

Antwort auf die Interpellation 196

Gewalt gegen ältere Menschen in der Stadt Luzern – Besteht Handlungsbedarf bei Schutz und Prävention?

Marta Lehmann und Miriam Gasser namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Senad Sakic-Fanger
vom 5. Mai 2026
StB 759 vom 23. September 2026

Mediensperfrist: 15. Oktober 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Die Interpellantinnen und der Interpellant thematisieren die Gewalt gegen ältere Menschen und deren verschiedene Erscheinungsformen. Es ist unbestritten, dass es Aufgabe des Staates ist, Gewalttaten zu verhindern, sei es durch Prävention, Früherkennung oder durch gezielte Interventionen im Verdachtsfall. Der Stadtrat geht mit den Anliegen der Interpellation einig, dass eine gute Zusammenarbeit der involvierten Stellen zu einer wirksamen Früherkennung und präventive Massnahmen zur Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung beitragen.

Zu den einzelnen Fragen

Zu 1.:

Wie beurteilt der Stadtrat die Situation von Gewalt im Alter in der Stadt Luzern, insbesondere im häuslichen Umfeld? Über welche Erkenntnisse oder Daten (z. B. aus Sozialdiensten, Polizei oder Opferhilfe) verfügt die Stadt, und geht der Stadtrat von einer relevanten Dunkelziffer aus?

Die Stadt Luzern verfügt über keine spezifischen Daten oder Auswertungen zum Thema Gewalt im Alter. Auch die angefragten zuständigen kantonalen Stellen (Opferberatungsstelle, Luzerner Polizei) können keine gesonderten Daten für die entsprechende Altersgruppe ausweisen. Die Rückmeldungen von involvierten städtischen Stellen wie der Anlaufstelle Alter, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), dem Erwachsenenschutz (EWS) und Organisationen, mit denen die Stadt Luzern im Altersbereich eng zusammenarbeitet (Pro Senectute, Spitex Stadt Luzern) lassen ebenfalls keine seriöse quantitative Einschätzung zu. Auch ist es schwierig einzuschätzen, ob die jeweiligen Fälle in erster Linie im Zusammenhang mit der Altersgruppe stehen oder doch andere Merkmale im Vordergrund stehen, wie sie auch in der Interpellation erwähnt werden (z. B. Abhängigkeit, Geschlecht und soziale Benachteiligung).

Das nationale Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt rechnet gestützt auf Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2011 mit einer hohen Zahl von 300'000 bis 500'000 von Gewalt betroffenen älteren Menschen in der Schweiz. Proportional auf die Stadt Luzern umgerechnet wären dies etwa 2'800 Personen oder zirka 15 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre. Der Gewaltbegriff der WHO ist dabei breit gefasst und schliesst neben physischer auch psychische Gewalt mit ein sowie z. B. passive Vernachlässigung. Diese hohe Zahl ist erschreckend, und auch wenn sie auf einer Schätzung beruht, zeigt sie die Notwendigkeit auf, präventiv und schützend tätig zu sein.

Zu 2.:

Erkennt der Stadtrat besondere Risiken von Gewalt im Zusammenhang mit häuslicher Pflege oder langjährigen Paarbeziehungen im höheren Lebensalter? Werden dabei geschlechtsspezifische Gewaltmuster, insbesondere Gewalt von Männern gegen ihre Partnerinnen, explizit berücksichtigt?

Im Kontext von häuslicher Pflege in Paar- oder Verwandtschaftsbeziehungen kann es bei der pflegenden Person zu Überforderung und damit zu einem erhöhten Risiko von Gewaltausübung kommen. Häusliche Pflege wird etwa zu zwei Dritteln von Frauen (Partnerinnen, Töchter) geleistet. Statistisch gesehen geraten sie daher häufiger in Überforderungssituationen, was wie erwähnt die Ausübung von Gewalt begünstigen kann. Dies kann auch erklären, weshalb der Anteil der weiblichen Opfer häuslicher Gewalt ab 60 Jahren mit 55,4 Prozent deutlich tiefer ist als in allen darunterliegenden Altersgruppen (71,2 Prozent).¹

Zu 3.:

Verfügen Mitarbeitende der Spitex sowie weitere städtisch beauftragte oder unterstützte Fachpersonen über spezifische Schulungen, Leitlinien oder Handlungsempfehlungen zum Erkennen von und zum Umgang mit Gewalt im Alter?

Sowohl im Sozial- als auch im Pflegebereich gehört das Thema Gewalt und Grenzverletzungen zur Grundausbildung, und es gibt ein breites Angebot an Leitfäden, Informationsmaterial und anderen Hilfsmitteln.² Die Spitex Stadt Luzern bietet Fortbildungen zu den Themen «Prävention Seniorenschutz» und «Selbstbehauptung und Gewaltprävention im öffentlichen Raum» an, welche Mitarbeitende im Erkennen von problematischen Situationen und im angemessenen Vorgehen bei Verdachtsfällen sowie im Umgang mit herausfordernden und potenziell bedrohlichen Situationen schulen. In den Prozessen der Spitex Stadt Luzern sind verbindliche Instrumente implementiert, welche die Erkennung, Erfassung, Risiko-klassifizierung und das (De-)Eskalationsmanagement umfassen.

Zu 4.:

Welche Melde- und Interventionsmöglichkeiten bestehen bei Verdacht auf Gewalt im Alter? Wie ist die Zusammenarbeit der Stadt mit der Anlaufstelle Alter, der Spitex, der Opferhilfe, der Polizei sowie kantonalen Stellen organisiert? Sieht der Stadtrat Lücken in der Früherkennung, und wie wird sichergestellt, dass die Schnittstellen zur kantonalen Polizei klar geregelt und wirksam sind?

Die Meldung von Gewaltsituationen oder von Verdachtsfällen erfolgt über die Polizei, die KESB, die Opferberatungsstelle, die Unabhängige Beratungsstelle für das Alter (UBA) oder andere involvierten Fachstellen, insbesondere die Spitex Stadt Luzern. Eine besondere Organisationsstruktur oder ein gesondertes Schnittstellenmanagement ist nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich, da die Mitarbeitenden wie erwähnt entsprechend ausgebildet und die Kontaktmöglichkeiten bekannt sind. Die Luzerner Polizei ist für die Erstintervention und die strafrechtliche Sachverhaltsklärung zuständig und kann die erforderlichen Schutzmassnahmen veranlassen.

Der Bund hat in Erfüllung der [Motion Glanzmann-Hunziker 21.3715](#) im März 2026 ein «[Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter mit Fokus auf Betreuung](#)» gestartet. Die ersten Aktivitäten sollen gemäss Zeitplan in der zweiten Hälfte des Jahres 2026 umgesetzt werden.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans 2022–2026 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention³ werden derzeit zwei Massnahmen umgesetzt:

- Sensibilisierungsmassnahmen zur Verstärkung der Aus-, Weiter- und Fortbildung des Gesundheitspersonals zu den Themen der häuslichen Gewalt und Gewalt an Frauen

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik. Polizeiliche Kriminalstatistik 2025.

² Insbesondere der «Leitfaden für Fachpersonen zur Erkennung und zum Umgang mit Gewalt in Partnerschaften von älteren Menschen», vgl. <https://alterohneGewalt.ch/toolsfurdiepraxis>.

³ Vgl. <https://www.bag.admin.ch/de/gesundheitsberufe-und-bekaempfung-von-haeuslicher-gewalt-und-gewalt-gegen-frauen>

- Bekanntmachung und Unterstützung bei der Implementierung von Modellen guter Praxis (z. B. im Bereich Forensic Nursing)

Zu 5.:

Welche präventiven oder sensibilisierenden Massnahmen sowie Unterstützungs- oder Entlastungsangebote für pflegende Angehörige bestehen auf städtischer Ebene oder mit städtischer Beteiligung im Bereich Gewalt im Alter?

Die beste präventive Massnahme gegen Gewalt in der häuslichen Pflegesituation ist eine gute Betreuung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen. Im erwähnten Impulsprogramm des Bundes wird die Bedeutung guter Betreuungsangebote ausdrücklich erwähnt: «Als Entlastung benötigen betreuende Angehörige vor allem Hilfe in Notfallsituationen, Beratungen durch Fachpersonen und praktische Unterstützung wie z. B. Fahrdienste und Entlastung bei der Betreuung und Pflege. Auch Beratungsangebote und niederschwellige externe Betreuungsangebote für die eigene Erholung und die Aufrechterhaltung des eigenen Sozialfeldes tragen zur Entlastung der Situation bei. In gut der Hälfte der Fälle finden die betreuenden/pflegenden Angehörigen oder Zugehörigen jedoch kein passendes Angebot. Ein Grund dafür ist, dass sie oft nicht wissen, welche Unterstützung hilfreich sein könnte oder ihnen die Zeit fehlt aktiv danach zu suchen. Zudem kann bereits das Eingeständnis, Hilfe zu benötigen, und diese auch anzunehmen, eine Hürde darstellen.» Diese Aufzählung widerspiegelt die Schwerpunkte der städtischen Alterspolitik, die mit dem [B+A 42 vom 16. Oktober 2024](#): «Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern» vom Parlament einstimmig gutgeheissen worden sind. Weitere spezifische Massnahmen werden in der nachfolgenden Antwort ausgeführt.

Was sensibilisierende Massnahmen angeht, hat die Luzerner Polizei im Jahr 2025 in der Stadt Luzern 16 Referate zum Thema «Sicherheit im Alter» durchgeführt. Bei diesen Referaten werden unter anderem die Themen der häuslichen Gewalt und Gewalt im öffentlichen Raum behandelt, und die Teilnehmenden werden mit Informationsmaterial⁴ sowie Kontaktadressen zu Fachstellen bedient. Weiter führt die Fachstelle Seniorenschutz der Luzerner Polizei Beratungen bei Betroffenen, Angehörigen, Altersvereinen oder auch Fachstellen durch und pflegt einen regelmässigen Austausch mit Fachpersonen des Netzwerks Alter. Zusätzlich werden in der Stadt Luzern sporadische Standaktionen zu aktuellen Präventionsthemen durch den Dienst Prävention der Luzerner Polizei durchgeführt.

Zu 6.:

Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, um den Schutz älterer Menschen vor Gewalt in der Stadt Luzern zu verbessern? Plant er, das Thema Gewalt im Alter künftig stärker und verbindlicher in städtischen Strategien oder Programmen (z. B. Alters-, Gesundheits- oder Präventionspolitik) zu verankern?

Wie bei der Antwort auf Frage 5 erwähnt, ist die wirkungsvollste Massnahme zur Verhinderung von Gewalt an älteren Menschen im häuslichen Kontext eine umfassende Unterstützung der pflegenden und betreuenden Angehörigen, um Überlastungs- und Überforderungssituationen zu vermeiden. Ergänzend dazu können gezielte Sensibilisierungsmassnahmen und spezielle Angebote mithelfen, Überlastungs- und Überforderungssituationen vorzubeugen. Die zuständige Dienstabteilung Alter und Gesundheit führt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gleichstellung und der UBA im Herbst 2026 im Rahmen der nationalen Präventionskampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» Informationsveranstaltungen und Selbstbehauptungskurse für Frauen ab 60 Jahren durch. Weitere Sensibilisierungs- und Präventionstätigkeiten werden in den nächsten Jahren hinzukommen.

Einen zusätzlichen Handlungsbedarf sieht der Stadtrat – wie in der Stellungnahme zum [Postulat 193](#), Senad Sakic-Fanger und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 21. April 2026: «Stärkung der Unterstützung und Koordination für Opfer im Alter bei Gewalt, Betrug und Ausnutzung in der Stadt Luzern», ausgeführt – in der Vernetzung, Koordination und Zugänglichkeit der verschiedenen bestehenden Angebote.

⁴ Vgl. https://polizei.lu.ch/praevention/Vortragsangebote/Sicherheit_im_Alter

Zu 7.:

Prüft der Stadtrat die Einführung eines periodischen Lageberichts, eines Monitorings oder einer anderen geeigneten Form der Berichterstattung zu Gewalt im Alter auf kommunaler Ebene?

Nein, ein solches Instrument besteht nicht und ist auch nicht geplant. Der Stadtrat geht davon aus, dass bedarfsgerechte Monitoringinstrumente im Rahmen des erwähnten «Impulsprogramms zur Prävention von Gewalt im Alter mit Fokus auf Betreuung» auf Bundes- und Kantonsebene weiterentwickelt werden.⁵ Ein Monitoring und eine spezifische Berichterstattung auf einer einzelnen kommunalen Ebene wird auch vor dem Hintergrund der vermutlich hohen Dunkelziffer nicht als zielführend erachtet.

⁵ Vgl. Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter mit Fokus auf Betreuung, Massnahmen 1.1: «Schaffen von Überblick», 2.1 «Sensibilisierung», 4.1 «Wissenslücken in der Forschung schliessen».